

## **25. Stehen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sozialrechtliche Ansprüche zu?**

Regelmäßig bestehen keine Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (§§ 26 ff SGB VII), weil die Voraussetzungen eines Arbeitsunfalls nicht vorliegen. Mobbing ist auch nicht als Berufskrankheit anerkannt. Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bestehen nur bei tätlichen Angriffen (§ 1 Abs. 1 OEG). Bei rein psychischen und/oder psychosomatischen Schäden handelt es sich nach der Rechtsprechung nicht um einen solchen tätlichen Angriff.

## **26. Macht sich der Mobbingtäter auch strafbar?**

In der Regel Ja. Die als Mobbing bezeichneten Verhaltensweisen werden grundsätzlich vom geltenden Strafrecht erfasst. Es kann beispielsweise der Straftatbestand der Körperverletzung (§ 223 Strafgesetzbuch - StGB), der Beleidigung (§ 185 StGB), der üblen Nachrede (§ 186 StGB) oder Verleumdung (§ 187 StGB) ebenso vorliegen wie eine Nötigung (§ 240 StGB).

## **27. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf für ein spezielles Mobbing-Schutzgesetz?**

Nein. Auch wenn in anderen europäischen Staaten wie Frankreich und Schweden dieser Weg gewählt wurde, gewährleisten die dargestellten rechtlichen Möglichkeiten einen ausreichenden Schutz bzw. ausreichende Handlungsmöglichkeiten.

Quelle: BMA

### BEISPIELE

Mobbing gegen Lehrer

Das Interview mit Kurt R. Werner von der Bundesarbeitsgemeinschaft Lehrer gegen Mobbing (BLM) e.V., erschienen in BLICKPUNKT SCHULE (BPS), Zeitschrift des Hessischen Philologenverbandes, Themenheft Mobbing in der Schule, 2/97, S. 8-13

Blickpunkt Schule (BPS):

Herr Werner, Sie sind Gründungsmitglied und erster Vorsitzender der "Bundesarbeitsgemeinschaft Lehrer gegen Mobbing (BLM) e.V.". Ihr Verein besteht seit Juni 1996. Mobbing an der Schule - gibt es das ?

Kurt Werner:

Mehrere Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Bundesländern, die seit Jahren schwer gemobbt wurden, haben sich im Juni 1996 zur Gründung eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Mobbingangriffe am Arbeitsplatz zusammengefunden. Die Lage für jeden einzelnen war ausweglos. Jeder war isoliert und fand keine Hilfe mehr, weder bei Behörden, Ärzten, Anwälten und Verwaltungsgerichten mit ihren undurchsichtigen Urteilen. Die zerstörerischen über einen langen Zeitraum dauernden Angriffe auf eine Person wurden individualisiert, indem das Opfer als bedauerndes, unabwendbares in seiner Person liegendes Einzelschicksal dargestellt wurde. Der Hauptgrund dafür, dass Menschen durch Mobbing zugrunde gerichtet wurden, ist der, dass man es geschehen lässt und niemand rechtzeitig eingreift. Viele Kolleginnen und Kollegen, denen am Arbeitsplatz Schule übel mitgespielt wurde und wird, fürchten, sie allein seien davon betroffen. Sie werden von Selbstzweifeln geplagt, verlieren ihr Selbstvertrauen und fragen: Was habe ich nur falsch gemacht ? Doch Mobbing bzw. Psychoterror hat nichts mit der Persönlichkeit des Opfers zu tun, sondern mit der des Mobbers. Es geschieht massenhaft seit vielen Jahren und es kann jeden treffen. Mobbing ist ein zusammenfassender Begriff zahlreicher Einzelscheinungen, die in ihrer Summe und zeitlichen Nachhaltigkeit auf die physische, psychische, berufliche und finanzielle Schädigung des Opfers abzielen und eine Vielzahl strafbarer Handlungen darstellen.

A

Der Begriff Mobbing bezeichnet systematische Handlungen, die als Angriffe auf

- a) soziale Beziehungen (z.B. man spricht nicht mehr mit dem Betroffenen),
  - b) das soziale Ansehen (z.B. man spricht hinter dem Rücken schlecht über den Betroffenen),
  - c) die Möglichkeit, sich mitzuteilen (z.B. man wird ständig unterbrochen, schreien, drohen),
  - d) die Qualität der Berufs- und Lebenssituation (z.B. Zuweisung von Arbeiten mit deutlichen Unterforderungen, selten mit Überforderung) und
  - e) die Gesundheit (z.B. Androhung körperlicher Gewalt, sexuelle Handgreiflichkeiten)
- gerichtet sind in der Absicht, anderen Menschen und ihren Angehörigen vor allem Leid von unterschiedlicher Dauer und Intensität zuzufügen, letztlich mit dem Ziel, sie aus der Arbeitsgemeinschaft auszugrenzen und sie dann in eine physische, psychische und materielle Krise zu stürzen.

Ein solches Verhalten ist besonders im Öffentlichen Dienst, besonders im gesamten Bildungsbereich, zu beobachten. Mobbing ist extrem sozialschädlich, weil es nicht nur das Mobbingopfer selbst, sondern auch seine Familie oder Angehörige benachteiligt. Das Arbeitsplatzklima wird durch Machtmissbrauch und durch Willkürmaßnahmen vergiftet und ist durch Angst und Denunziation geprägt. Eine solche Arbeitsatmosphäre mindert in erheblichem Maße die Arbeitskraft und das Leistungsergebnis der Bediensteten, verringert die Lebensqualität und führt zu unverantwortlich hohen Sozialkosten für die Staatsgemeinschaft.

Mobbing stellt sich als Gewalt von Behörden dar, die sich gegen Unschuldige und unsere demokratischen Freiheiten richten. Oft gehen Macht und Gewalt vor Recht. Das kann nicht so bleiben! Jungen Menschen wird auf diese Weise in der Schule Verachtung von Menschen vorgeführt und Börsartigkeit vorgelebt. Das widerspricht den demokratischen Bildungszielen und dem Auftrag der Friedenserziehung.

Beispiele für Mobbingmöglichkeiten in der Schule sind:

- Entscheidungen ohne vorherige Rücksprache,
- besonders erschwerender Stundeneinsatzplan, z.B.
- - überdurchschnittlich hohe korrekturzeitintensive Fächer,
- - räumlich weit auseinanderliegende Klassenräume,
- pädagogisch unausgewogen zusammengestellte Klassen,
- - Verweigerung von Kommunikation,
- - Kritik oder Beschwerden hinter dem Rücken,
- Vorenthalten von beruflich erforderlichen Informationen,
- Benachteiligung bei Beförderungsentscheidungen,
- Verteilung von zeitintensiven Sonderaufgaben,
- Unterforderung, z.B. trotz hoher Qualifikation nur Anfängerklassen,
- fehlende Transparenz bei der Stunden- und Fächerverteilung,
- falsche Bezeichnung mangelnder Aufsichtswahrnehmung,
- - Einschüchterungsversuche nach bekanntem Instrumentarium:
  - Anschreien,
  - verbale Drohungen, *Schüler*
  - Nötigung durch Drohung mit disziplinarischen Mitteln,
  - sexuelle Angebote und sexuelle Annäherung, bei Ablehnung berufliche Nachteile,
  - subtile Methoden der Ausgrenzung von Kollegin/Kollege, weil durch Kritik und Offenheit un bequem geworden,
  - Stigmatisierung als Querulant,
  - fehlende Anerkennung für erfolgreiche Arbeit in fachlicher, pädagogischer und organisatorischer Sicht,
  - Probleme ungelöst lassen,

- Spannung verschärfen,
- durch Halsstarrigkeit Klärungsmöglichkeit vereiteln,
- - kreative Unterrichtsformen unterbinden,
- - Machtkämpfe fördern,
- Nichteinhaltungen von Regeln und Abmachungen,
- eine Eigengesetzlichkeit schaffen,
- Unterordnung von Interessenvertretungen, z.B. Personalrat, Gewerkschaft,
- - Aufforderung an Schüler, Eltern, oder Betriebe, Beschwerden zu verfassen,
- - Aufforderung an Aufsichtsbehörden durch Schulleitung,
- gegen einzelne Kollegen Disziplinarverfahren oder
- psychiatrische Überprüfung von "unerwünschten" Kolleginnen und Kollegen einzuleiten.

BPS:

Seit wann wird Mobbing in der Schule beobachtet und aus welchen Gründen wird Ihrer Meinung nach gemobbt ?

Kurt Werner:

Erscheinungsformen des Mobbing in der Schule, wie sie oben aufgeführt sind, sind seit ca. 15 Jahren bekannt. In der Vergangenheit fehlte eine systematische Beobachtung und Beschreibung der Erscheinungsformen des Mobbing als Formen der Gewalt und die Analyse ihrer Struktur und Herkunft. So blieben zahlreiche Mobbingangriffe unentdeckt, das Opfer mußte sich für die Gewalttaten bloßstellen lassen und rechtfertigen. Die Mobber haben bis heute mit dem Denkmuster der Individualisierung eine mentale Tabuzone geschaffen, nicht über die Gewaltformen zu reden. Völlig hilflose und verbreitete Verniedlichungsformen der Erklärung sind zum Beispiel, daß "es so etwas doch schon immer gegeben habe" und daß Opfer "mal sich selbst fragen müsse, was es verkehrt gemacht habe".

Als Motiv für Mobbing können fehlendes ethisches Bewußtsein, ein niederes Geltungsbedürfnis, Rache und große Unzufriedenheit über die Arbeitsplatzsituation eine Rolle spielen. Als Ursache für solche Grundhaltungen von Mitmenschen können mangelhafte oder unzufriedenstellende Arbeitsbedingungen, Mängel der Arbeitsorganisation, des internen Informationssystems, Über- oder Unterbelastung, mangelhafte Personalpolitik und die Reaktion des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitern in Frage kommen. Ungelöste hartnäckige Organisationsprobleme verursachen starke negative Einflüsse auf Arbeitsgruppen bzw. Kollegen. Die Strebtoleranz der Gruppe wird dadurch gemindert, was eine "Sündenbock-Mentalität" verursachen kann und zu Ablehnungsreaktionen gegen Einzelne führen kann.

Die Ursache glaubt man manchmal auch im Verhalten des Opfers gefunden zu haben. Aber auch in diesen Fällen kann festgestellt werden, daß die Ursache dieses Verhaltens in unzufriedenstellenden Arbeitsbedingungen gefunden werden kann. Dadurch können Einzelne ihre Unzufriedenheit über störende und gefährdende Arbeitsbedingungen zum Ausdruck bringen. Durch Mobbingangriffe wird die ungelöste Arbeitsplatzproblematik dauerhaft vertuscht und bietet den Mobbern die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer zu unterdrücken.

BPS:

Wer sind die mobbenden Personen und wer sind die Opfer ?

Kurt Werner:

Als Mobber gegen Lehrer sind uns Politiker, Schulaufsichtsbeamte, Schulleitungen, Personalräte, Gewerkschaftsvertreter, Kollegen, Amtsärzte und Verwaltungsrichter bekannt. Vor allem obrigkeitshörige Leute fallen als Mobber immer wieder auf. Mobber haben informelle Gewaltstrukturen entwickelt, die sich bislang einer wirklichen Kontrolle entziehen konnten. Von ihrer Persönlichkeitsstruktur scheinen es Leute zu sein, die von wenig Mitgefühl für Mitmenschen gekennzeichnet sind und ein starkes Machtstreben durch unaufrichtiges Verhalten entwickelt haben, um andere zu schädigen, sie sind sehr feige und nicht bereit, für ihr Handeln Verantwortung zu tragen, sie schieben die Verantwortung für Gewalthandlungen immer dem Opfer und dem nächsthöheren Vorgesetzten zu. Dabei werden kriminelle Verhaltensweisen erkennbar, die durch die Amts- und Machtposition verdeckt werden. Sie haben zum Teil krankhaften Wiederholungsdrang, andere zu schädigen. Im außerbehördlichen Bereich landet die Gruppe unintelligenter Täter hinter Gitter. Als intelligente Täter haben sie Positionen bezogen, in denen sie fast nie zur Verantwortung gezogen werden. Es sind eher persönlichkeitschwache Personen, die starken Persönlichkeiten im Schulleben erheblichen Schaden beifügen oder sie vernichten. Ein Großteil ihrer narzißtischen Geltungssucht leitet sich aus der Schadenfreude her, über andere so viel Gewalt ausüben nach Gutdünken ausüben zu können. Es ist paradox: Die Schwachen vernichten die starken Mitmenschen, die aufgrund ihrer Hilfsbereitschaft und ihres sozialen Engagements, ihrer hohen fachlichen Qualifikation der Gemeinschaft sehr nützlich sind.

Mobbing kann aus Schikanen, psychischer Gewalt, sozialem Ausschluß und Verfolgung einschließlich sexueller Belästigung bestehen. Nach unseren Erfahrungen sind neben Lehrern vor allem Frauen bevorzugte Opfer schwerer Gewalt. Insgesamt handelt es sich um sozial zugewandte, fachlich hochqualifizierte und pädagogisch sehr engagierte und verantwortungsbereite Lehrerinnen und Lehrer, die zur Zielscheibe für schweres Mobbing gemacht werden. Den Opfern fehlt oftmals ein "wirksames soziales Netz", d.h. Kollegen, Bekannte und Freunde, die das Opfer vor Angriffen massiv verteidigen würden. Die Mobber prüfen vor ihren Angriffen die möglichen Gegenreaktionen durch zunehmend stärker werdende Provokationen, durch Mißachtung und benachteiligendes Verhalten. Bereits in diesem Stadium sollte den Mobbern entschieden entgegengetreten werden. Sind die Gegenreaktionen von Anfang an heftig, lassen die Mobber schnell wieder von ihren Opfern ab. Typisch für Mobbing sind

1. Verleumdung,
2. absichtliches Zurückhalten von dienstlich erforderlichen Informationen,
3. Vermittlung inkorrektur Informationen,
4. absichtliche Sabotage und Verhinderung der Arbeitsleistung,
5. Ausschluß, Boykott und
6. Verachtung der Kollegin/ des Kollegen,
7. Verfolgung in verschiedenen Formen,
8. Drohungen,
9. Angstverursachung,
10. absichtliche Beschimpfungen,
11. überkritische und negative Kommentare,
12. böswillige Überwachungen ohne Wissen des Opfers.

Zu diesen Methoden der systematischen Isolierung kommen beleidigende und bössartige administrative Sanktionen, die plötzlich, grundlos und ohne Erklärungs- und Lösungsversuche gegen einen Lehrer vollzogen werden. Sie finden absichtlich statt, damit sie eine schwere persönliche Beleidigung oder einen Machtmißbrauch darstellen. Diese Methoden führen zu langanhaltendem Streß und psychischen Belastungen.

Die Einstellungen, die zu diesen Sanktionen führen, charakterisieren sich durch krassen Respektmangel, verstoßen gegen allgemeine Grundlagen des ehrlichen, anständigen Benehmens gegenüber den Mitmenschen und haben einen kurz- und langfristigen Negativeffekt auf Einzelne und ganze Kollegien.

BPS:

Hier spielen sicherlich Neid und Frust über kaum vorhandene Aufstiegsmöglichkeiten eine Rolle ?

Kurt Werner:

Die beruflichen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind innerhalb der Schule durch das verbreitete Mobbing eingeschränkt. Die fast aussichtslosen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten verstärken vorhandene Neid- und Frustgefühle karrierebewusster Kolleginnen und Kollegen. In der Personalpolitik zeigt die Schulverwaltung oftmals, daß die fachliche Qualifikation und das berufliche Engagement für Schülerinnen und Schüler und für ein gutes schulisches Arbeitsklima nicht entscheidend für die Beförderungsauswahl sind. Auswahlkriterien sind oftmals Zugehörigkeit zu politischen Parteien und ihnen nahestehenden Organisationen. Durch dieses Eingreifen von Politikern in die Personalpolitik und ihren Folgewirkungen wird Mobbing extrem begünstigt, die Leistungsfähigkeit unserer Schulen erheblich gestört und die Staatsgemeinschaft massiv geschädigt.

BPS:

Nach welchen Mustern verlaufen solche "Mobbing-Kampagnen"?

Kurt Werner:

1. Es werden falsche Verdächtigungen von den Behörden selbst produziert oder bei Eltern und Schülern Beschwerden bestellt. Das rechtliche Gehör der Beschuldigten wird oftmals nicht gewährt. Es wird ein Verdacht fingiert, durch den ein beabsichtigtes Verfahren gegen ein Mobbing-Opfer in Gang gesetzt werden kann.
2. Den Anschuldigungen der Behörden können jahrelange Mobbingangriffe in der Schule vorausgegangen sein, z.B. Beschimpfungen durch Schulleitung, Personalrat, einzelne Kollegen, benachteiligende Stundenpläne, Vorenthalten von Informationen und Materialien für die Dienstausbübung. Schulleitung und Schulaufsicht bleiben zum Nachteil des Opfers untätig. Beschwerden werden sogar mit Strafmaßnahmen bzw. verstärkten Mobbingangriffen unterdrückt.
3. Verfahren gegen Mobbing-Opfer durch die Schulbehörden haben meiste die berufliche Vernichtung des Opfers zum Ziel. Um das Opfer aus dem Arbeitsleben auszuschließen, werden scheinobjektive Gefälligkeitsgutachten von Amtsärzten bestellt, die als Ergebnis die angeblich "dauerhafte Dienstunfähigkeit" beinhalten. Gegen derartige Diskriminierungen kann sich ein Mobbing-Opfer kaum noch wehren.
4. Gleichzeitig werden Personalakten derart manipuliert, daß die Verwaltungsrichter vielfältig angereichertes Material vorfinden, um gewalttätiges Vorgehen der Schulbehörden zu legalisieren, z.B. unbekannte belastende Akteneinhalte. Das Opfer erhält kein rechtliches Gehör zu belastenden Akteneinträgen. Richter benötigen derartiges Material, um die Mobbing-Angriffe zu legalisieren.

5

Kurt Werner:

Schulaufsichtsbehörden kennen fast alle Vorgänge an den Schulen, sie sind in uns bekannten Fällen immer aktiv an der Verfolgung Unschuldiger beteiligt. Zur Verhinderung einer Beförderung haben sie z.B. angebliche Beschwerden von Schulklassen gesammelt, zu denen zuvor Klassenlehrer und Kollegen die Schüler aufgefordert und ihnen bei der Abfassung geholfen haben. Später hat die Behörde den Schulleiter schriftlich angewiesen, die Noten des verfolgten Kollegen in Abschluszeugnissen der angeblichen Beschwerdeklassen zu ändern. Erst zwei Jahre später erfuhr der betroffene Kollege davon. Befördert wurde ein Kollege, den der Personalrat zuvor zur Beförderung ausgewählt hatte.

Zahlreiche beamtenrechtliche Bestimmungen, wie z.B. die Pflicht zur offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit, zu achtungsvollem Verhalten, Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage und die gesetzliche Fürsorgepflicht, den Beamten vor unberechtigten Angriffen zu schützen und ihn und seine Familie vor wirtschaftlicher Not zu bewahren, sowie angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, könnten das Mobbing in den Schulen sofort beenden. Sie werden in Mobbingfällen zur Benachteiligung des Opfers von den Schulaufsichtsbehörden nicht angewandt. Aufsichtsbehörden richten ihre Gewalt in den Schulen gegen Kollegen, Schüler und deren Familien. Jungen Menschen in der Schule wird durch Mobbing Menschenverachtung und aggressives Verhalten beigebracht.

BPS:

In einem Ihrer Tagungspapiere sprechen Sie von organisierter Kriminalität - was meinen Sie damit?

Kurt Werner:

Das bedeutet, daß der dringende Verdacht besteht, daß Schulaufsichtsbehörden, Amtsärzte und Verwaltungsrichter ihre Entscheidungen gemeinsam verabreden. Sie sollten unabhängig voneinander arbeiten, aber dies tun sie offenbar nicht. Ein Mobbing-Opfer und seine Familie erfährt somit von keiner Institution unseres Staates irgendeine Hilfe. Das Mobbing-Opfer ist den verschiedenen mißbräuchlichen Verfahrensabläufen hilflos ausgeliefert.

durch Verwaltungsrichter und Verwaltungsbeamte wird der Schein demokratischen Handelns für Außenstehende erzeugt, wodurch Opfer ebenfalls isoliert werden. Hierdurch werden demokratische Freiheitsrechte ausgehöhlt. Eine Machtclique von Beamten in unserem Staat handelt nach einer illegitimen Eigengesetzlichkeit.

Wir fordern alle Staatsanwaltschaften, Generalstaatsanwaltschaften und Richter auf, den geschilderten Mobbingvorgänge zum Schutz unserer Persönlichkeitsrechte und unserer Verfassung mit Entschiedenheit nachzugehen.

BPS:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, lassen sich also auch die Amtsärzte und Verwaltungsrichter instrumentalisieren?

Kurt Werner:

Der Verdacht ist gerechtfertigt, daß sich die "Urteile" der Amtsärzte und Verwaltungsrichter nach den Wünschen der Schulaufsichtsbehörden richten und auf diese Weise dazu beitragen, den gemobbten Beamten aus seinem Beruf zu drängen. Uns sind mehrere Fälle bekannt, daß die Schulaufsichtsbehörden rufschädigendes Material, wie z. B. unbekannte angebliche Beschwerden in den Personalakten sammeln, damit es dem betroffenen Mobbing-Opfer im rechtliche Streit sehr schaden soll. Rechtliches Gehör wird oftmals nicht gewährt. Akteninhalte sind auf verschiedene z. T. unzugängliche Akten zerstreut, so daß auch eine Akteneinsicht nicht immer Klarheit verschafft. Der behördliche Verdacht der dauerhaften Dienstunfähigkeit führt zur Aufforderung einer amtsärztlichen Untersuchung, dessen Ergebnis die Grundlage einer Zuruhesetzungsverfahrens darstellt. In einem Fall forderte der Regierungspräsident den ihm unterstellten Amtsarzt auf, er möge eine Untersuchung mit dem Ziel durchführen, die Dienstunfähigkeit des Beamten festzustellen. Eine andere Behörde bestellte beim Gesundheitsamt ein Gefälligkeitsgutachten über die Dienstunfähigkeit einer Beamtin. Ohne die Kollegin gesehen zu haben, bestätigte die

Amtsärztin (Oldenburg) ohne Bezug auf eine konkrete Krankheit mit hellseherischen Fähigkeiten die angebliche Dienstunfähigkeit in den nächsten 25 möglichen Dienstjahren, die Verwaltungsrichter übernahmen sowohl zahllose haltlose Anschuldigungen in der Personalakte und das "Urteil" des Gesundheitsamtes und bestätigten damit die Entlassung der Beamtin aus dem Dienst. Vorausgegangen waren fünf Jahre schweren Mobblings. Die Kollegin konnte 220 Fälle dokumentieren, in der Zeit waren an drei verschiedenen Schulen 23 Angreifer gegen Sie tätig. Das hat die Verwaltungsrichter offensichtlich nicht berührt. Durch diese Art ärztlicher "Begutachtung" und richterlichen "Urteile" wird das Mobbing als heimliche Gewalt der Behörden scheinbar legalisiert und dadurch wirksam vertuscht und langfristig enorm stabilisiert. Erst solche Aushöhlungsformen unserer demokratischen Verfassung bringen Opfer meist zum Schweigen über das erlittene Unrecht. Außenstehenden sind die diffusen Akten nicht zugänglich, so daß allenfalls nur oberflächliche Formen des Mobblings gesehen werden, die behördliche Struktur der Gewalt jedoch verborgen und erhalten bleibt. Durch die zum Teil erhebliche Komplexität der Vorgänge sind Anwälte, Richter, Staatsanwälte und Journalisten meist unvorbereitet und überfordert. Einige Verwaltungsgerichte stehen im dringenden Verdacht, schwere Dienstrechtsverletzungen der Schulaufsichtsbehörden übersehen und strafbare Handlungen zu legalisieren. Die besonders für Lehrer verhängnisvolle Rechtsverdrehungsformel vom angeblich "gestörten Schulfrieden" kann für Denunziationen beliebiger Art benutzt werden. Bereits durch eine bestellte Unterschriftenliste von Kollegen gegen einen gemobbten Beamten nimmt sich die Schulaufsichtsbehörde das Recht, gegen einen Beamten Sanktionen zu verhängen. Der Willkür ist Tür und Tor geöffnet. Beamten Gesetze und verfassungsrechtliche Prinzipien werden durch "bestellte Diffamierungen" und durch den dadurch geschaffenen "Druck der Straße" aufgehoben. Die Exekutive achtet nicht mehr streng auf die Einhaltung der Gesetze, sondern stachelt zur Denunziation gegen Einzelne an. Die Richter billigen diese Mobbingmaßnahmen mit dem Pseudoargument des "gestörten Schulfriedens" ohne Sachprüfung. Denunziation und Hetze sind offenbar erwünscht. Dem Verdacht des Prozeßbetruges durch die Schulaufsichtsbehörden und der Rechtsbeugung durch Richter wird nicht nachgegangen.

BPS:

Wie kämpft Ihr Verein gegen Mobbing von Lehrerinnen und Lehrer und mit welchem Erfolg?

Kurt Werner:

Das Mobbing-Opfer schildert uns die gesamten Umstände. Wir sind zunächst um Komplexitätsreduktion des Sachverhaltes verschiedener Kommunikationsebenen bemüht: Es handelt sich um eine Mischung von Alltagskommunikation unter Kollegen, pädagogischer Tätigkeit und Kommunikation mit Aufsichtsbehörden. Wir setzen uns persönlich mit dem Arbeitgeber in Verbindung und schildern dem Behördenleiter die Mobbing-Umstände, bitten um die Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen und die Rehabilitation des Opfers. In sehr komplexen Mobbingvorgängen haben wir alle Akten überprüft und die Methoden der ungerechtfertigten Beschuldigungen und den Mißbrauch von demokratischen Rechtsverfahren aufgedeckt. Mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen versuchen wir die Sachlage zu klären und denken gemeinsam über mögliche Schritte zum Abbau der Behördengewalt und Rehabilitation nach.

Die Betroffenen fühlen sich oftmals der Behördenwillkür grenzenlos ausgeliefert, Anwälte und Ärzte werden von den Behörden nicht ernstgenommen, wenn sie sich für das Opfer einsetzen. Wenn wir uns für die Mobbingopfer einsetzen, merken die Behörden zum ersten Mal, daß das Opfer nicht mehr isoliert ist und werden zurückhaltender. Die Betroffenen werden wieder selbstsicherer und beginnen, sich selbstbewußter zu wehren. Ihre Resignation verringert sich erheblich, sie sehen wieder Zukunftsperspektiven. Die Machtansprüche der Behörden und ihr fortgesetztes Gewaltverhalten sind jedoch nicht zu unterschätzen.

In einem schweren Mobbingfall in Kassel mußte eine Kollegin drei Tage in der Schulhalle ausharren, weil ihr ihre Schulleiterin den Zugang zu ihrem Klassenraum verwehrte. Diese Schulleiterin erklärte, sie habe "von oben den Befehl erhalten, daß die Kollegin als dienstunfähig gelte und die Schule verlassen muß". Gleichzeitig war als Ersatz eine neue Kollegin eingestellt worden, die ihre Klasse übernahm. Die Schulbehörden beabsichtigten,

- Bösartiges Verhalten kann die akzeptiert werden, egal wer sich daran beteiligt oder wer das Ziel ist.
- Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Dienstherr durch positives handeln Mobbing unter Angestellten und Beamten verhindert.
- Der Dienstherr darf nie einen untergebenen Beamten oder Angestellten durch Machtmißbrauch oder andere böswillige Verhaltensweisen oder Reaktionen schikanieren, er sollte immer das Abhängigkeitsverhältnis zu vertrauensbildenden Schritten nutzen.
- Die beste Art, ein gutes Arbeitsklima mit realistischen Normen zu schaffen, ist das gute Beispiel des Dienstherrn selbst. Er sollte durch sein Beispiel eine zuverlässige Basis schaffen für zweiseitigen Dialog, gemeinsame Kommunikation und ein echtes Streben, Probleme zu lösen. Ein solches Klima reduziert oder eliminiert Mobbing.
- Regeln der Kooperation sollen in der Arbeitsklimapolitik klargemacht werden, besonders in der Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen. Dies sollte fortwährend kontrolliert werden.
- Man sollte Mobbing nie verbergen, auch nicht, wenn es zu Loyalitätskonflikten führt.
- Man sollte sich so schnell wie möglich, sachlich und respektvoll mit allen Arbeitsplatzproblemen befassen. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege kritisiert werden, sollte die/der Betroffene davon informiert werden und die Gelegenheit der Rechtfertigung und Richtigstellung erhalten. Der Arbeitgeber muß sich auch bewußt sein, daß provozierendes Betragen ein Zeichen unzufriedenstellender Arbeitsbedingungen sein kann und muß sich bemühen, diese Probleme zu lösen.
- Die Arbeitsorganisation sollte es dem leitenden Personal ermöglichen, jedes Kollegium kennenzulernen und sich regelmäßig mit ihm zu unterhalten.

BPS: Welchen Rat können Sie gemobbten Kolleginnen und Kollegen geben, sich gegen ungerechtfertigte Angriffe zur Wehr zu setzen?

Kurt Werner:

1. Zuerst kühlen Kopf behalten. Nicht durch überfallartige Verfahren psychisch schocken lassen.
2. Kontakt aufnehmen. Jederzeit können Kolleginnen und Kollegen mit uns, dem örtlichen Personalrat, dem Bezirkspersonalrat oder dem Hauptpersonalrat beim Kultusministerium Kontakt aufnehmen.
3. Einsicht in die Personal- und Schulakte nehmen. Dort sollten die Unterlagen für die Verfahren aufbewahrt werden. Entsprechende Schriftstücke kopieren. Lieber mehr als zu wenig kopieren, damit Zusammenhänge in den Akten sichtbar werden. Vor Aufnahme von Aktenstücken in die Personalakte ist der Beamte zu hören. Diese Pflicht der Behörde wird oft verletzt.
4. "Dienstunfallanzeige wegen Mobbing in der Schule" erstatten und an den Dienstherrn richten. Die Dienstunfallanzeige muß als solche bezeichnet werden, die Mobbingfälle sind stichwortartig aufzulisten, die dienstlichen und gesundheitlichen Folgen sind zu benennen. Es können auch Lösungsvorschläge gemacht werden. Der Dienstherr muß eine Dienstunfallanzeige nach dem Bundesversorgungsgesetz beschleunigt behandeln und aufklären.
5. Gegendarstellungen schriftlich in der personalführenden Behörde einreichen. Auf diese Weise können die unvollständigen und falschen Darstellungen in den Akten nicht einfach von Gerichten übernommen werden.
6. Wir fordern jedes Kollegium, die Schulleitung und die Personalräte auf, an Mobbing nicht teilzunehmen. Stattdessen sollte über Mobbingformen aufgeklärt werden.

BPS:

Welche Ziele haben Sie sich im Kampf gegen Mobbing für die nächste Zeit gesteckt?

Kurt Werner:

- Umfassende Aufklärung in der gesamten Lehrerschaft über Erscheinungsformen des Mobblings und Möglichkeiten friedlicher und leistungsbezogener Zusammenarbeit.
- Politische und administrative Gegenmaßnahmen gegen die zunehmende Ausweitung von Mobbingangriffen im Öffentlichen Dienst und für Rehabilitation von Mobbingopfern zu



sorgen.

- Mobbingfälle dokumentieren und Gewalthandlungen der Schulbehörden schonungslos beschreiben.
- Änderung der Personalpolitik bei der Besetzung von Leitungspositionen, weniger Parteizugehörigkeit, dafür mehr Leistungsbezogenheit als Auswahlkriterium.
- Ermutigung von Mobbing-Opfern, sich wirksam zu wehren.
- Vernetzende Kommunikation mit Betroffenen, Behörden und Politikern.
- Aufnahme des Mobbing als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch (siehe vorbildliche Strafgesetzregelung in Schweden).
- Mobber in den Schulbehörden sollten von ihren Posten abgesetzt werden.
- Wir wollen in Göttingen etwa alle zwei Monate ein öffentliches Diskussionsforum in der Form installieren, zu dem Politiker, Journalisten, Richter, Regierungspräsidenten, Leitende Regierungsschuldirektoren zum Thema "Besondere Mobbingfälle" aus dem Schulleben zu Wort kommen.

**<http://www.euro-antimobbing.org>**

© Copyright 2001-2002 European Anti-Mobbing Association